



DIGITAL SKILLS SCHECKS

2. Ausschreibung

Was wird gefördert?	Weiterbildungen zur Erhöhung digitaler Kompetenzen
Wer wird gefördert?	ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Niederlassung in Österreich. Auch Kleinstunternehmen und Einzelunternehmen werden angesprochen.
Wieviel wird gefördert?	maximal 5.000 EUR pro Digital Skills Scheck (maximal 80% der externen Weiterbildungskosten). Pro Unternehmen können bis zu 10 Digital Skills Schecks gefördert werden.
Wann ist die Einreichfrist?	laufend bis längstens 30.11.2022

Weiterbildungen müssen bei österreichischen zertifizierten Einrichtungen der Erwachsenenbildungen (Ö-Cert), Bildungsanbieter mit gelistetem Zertifikat, Forschungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen, Digital Innovation Hubs, COMET-Kompetenzzentren besucht und innerhalb von 18 Monaten abgeschlossen werden.

Für die zweite Ausschreibung Digital Skills Schecks stehen im Rahmen der Qualifizierungsoffensive des BMDW EUR 2,25 Mio. zur Verfügung.

Mehr Informationen zur aktuellen Ausschreibung finden Sie unter:

<https://www.ffg.at/ausschreibungen/DigitalSkillsSchecks-2-Ausschreibung>

Wir beraten Sie gerne:

Carina Landström MSc., +43 5 7755 2306, carina.landstroem@ffg.at

MMag. Erich Herber, +43 5 7755 2716, erich.herber@ffg.at

Adelheid Merkl, +43 5 7755 2714, adelheid.merkl@ffg.at